



Fédération Européenne du Modélisme Automobile

Fondée le 2. 2. 1952

Organismes fondateurs:

Italie (A. M. S. C. I.)
Suisse (S. M. C. I.)
France (C. S. F. M. A.)
Allemagne (D. M. M. C.)

Organismes affiliés:

Suède (S. M. U.)
Angleterre (M. C. A.)
Danemark (D. M. R. U.)
Belgique (A. M. C. B.)
Hongrie
Pologne

Uebersetzung der FEMA-Statuten vom 2.2.52

§ 1, Gründung. Auf Vorschlag des italienischen Modellauto-Clubs (AMSCI) fand heute in Genf die Gründung der FEMA statt. Die FEMA zählt folgende Gründungsmitglieder:

A.M.S.C.I. (Auto Model Sport Club Italiano)
C.S.M.R.A. (Commission Française des Clubs du Modèle Réduit Automobile)
S.M.C.C. (Swiss Model Car Club)
D.M.M.C. (Deutscher Modell Motoren Club)

§ 2, Sitz. Der Sitz der FEMA befindet sich in der Schweiz, beim SMCC. Der Präsident des SMCC ist automatisch Sekretär der FEMA. Die Offizielle Sprache ist französisch; allein das metrische System wird angewendet und anerkannt.

§ 3, Ziele der FEMA. a. Gründung, Entwicklung und Verbreitung jeglicher technischen, sportlichen und kulturellen Betätigung, welche mit dem Modellautosport im Zusammenhang steht, innerhalb der nationalen Vereinigungen. b. Durchführung europäischer Modellauto-Veranstaltungen, durch die nationalen Verbände oder direkt durch die FEMA, in erster Linie der Europameisterschaften, anderer Wettbewerbe, Ausstellungen, usw. - c. Erstellen von europäischen Regelungen für die Kassen und für die technischen Aspekte der Modellrennwagen. Diese Reglemente können auch bei nationalen Wettbewerben angewendet werden.

§ 4, Aufnahme neuer Mitglieder. Jedes Land kann der FEMA angehören, und zwar mit einem Verband mit nationalem Charakter. Die Aufnahme neuer Mitglieder (Länder) kann nur bestätigt werden, wenn 3/4 der Gründungsmitglieder sowie die Mehrheit der Stimmenden sich für die Aufnahme aussprechen.

§ 5, Bezeichnung der Mitglieder. Die Mitglieder (Länder) werden wie folgt unterschieden: a) Gründungsmitglieder
b) Nachträglich eingetretene Mitglieder.

§ 6, Abstimmungen. Jedes Gründungsmitglied verfügt über 2 Stimmen. Nachträglich eingetretene Mitglieder verfügen über 1 Stimme, wenn sie weniger als 200 Modellisten vertreten und 2 Stimmen, wenn sie 200 oder mehr Modellisten vertreten. Stimmberechtigt sind nur die Länder, welche ihre Jahresbeiträge gemäss §7 bezahlt haben. Alle Beschlüsse werden mit einfachem Mehr gefasst, mit Ausnahme der unter § 4 vorgesehenen Abstimmung. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Präsidenten ausschlaggebend.

§ 7, Jahresbeiträge. Jedes Land zahlt der FEMA-Kasse jeweils vor dem 31. März einen Landesbeitrag von Fr. 10.- sowie einen Mitgliederbeitrag von Fr. -.25 für jedes Mitglied.

§ 8, Verwaltungsrat. Die FEMA wird von einem Verwaltungsrat geleitet, der aus 3 Delegierten jedes Landes besteht. Jedes Land verfügt über die unter §6 angegebenen Stimmen. Der Verwaltungsrat muss aus seiner Mitte einen Präsidenten und einen Kassier wählen, welche während 2 Jahren amtieren. Ihnen werden alle ordentlichen und ausserordentlichen Verwaltungsaufgaben übertragen. Der Kassier muss alle Buchhaltungsakten unterzeichnen, das Vermögen verwalten und die jährlichen Voranschläge und Bilanzen verfassen.

§ 9, Delegiertenversammlungen. Die Delegierten versammeln sich einmal jährlich, im Januar sowie zu ausserordentlichen Sitzungen jedesmal wenn es der Präsident für notwendig hält. Die Delegiertenversammlung kann auf schriftliche Anfrage von mindestens 2/5 der Mitglieder einberufen werden. Einladungen zu solchen ausserordentlichen Sitzungen müssen mindestens 30 Tage im voraus durch eingeschriebenen Brief erfolgen.

§ 10, Kommissionen. Der Verwaltungsrat kann zum Studium von speziellen Problemen Kommissionen bilden. Er behält sich jedoch die endgültige Homologation der eingebrachten Vorschläge vor.

§ 11, Mitgliederverzeichnis. Zusammen mit der Ueberweisung der Jahresbeiträge haben die FEMA-Länder vollständige Verzeichnisse ihrer Mitglieder einzureichen. Auf Grund derselben erstellt die FEMA ein gesamteuropäisches Modellistenverzeichnis und führt dasselbe anhand der jährlichen Länderverzeichnisse nach.

Genf, den 2.2.52.

gezeichnet: AMSCI Gustavo CLERICI
CSMRA Maurice BAYET
SMCC Philip ROCHAT
DMCC Curt MOEBIUS

NB. Der Originaltext wurde in französischer Sprache verfasst und ist ausschliesslich in dieser Sprache als verbindlich zu betrachten.

=====

Bemerkungen am 1. Januar 1968.

- a. Folgende 3 Punkte wurden von der Delegiertenversammlung abgeändert oder teilweise ergänzt:

§6: Jedes Land verfügt nunmehr nur noch über eine einzige Stimme.

§7: Der Mitgliederbeitrag wurde auf sFr. -.50 pro Mitglied erhöht.

§9: Anträge z.Hd. der Delegiertenversammlung müssen mindestens 3 Wochen im voraus eingereicht werden, damit sie rechtzeitig innerhalb der lokalen Clubs besprochen werden können.

- b. Ohne offizielle Statutenänderung finden in der Praxis folgende Abweichungen statt, im Interesse einer Erleichterung und Vereinfachung in der Abwicklung der FEMA-Geschäfte:

zu §2: Der Sitz der FEMA ist in der Regel beim FEMA-Präsidenten. - Der Präsident des SMCC amtiert als Sekretär oder Vize-Präsident und kann natürlich auch zum Präsidenten gewählt werden. - Da die Mehrheit der Mitglieder die deutsche Sprache versteht, erfolgt der FEMA-Verkehr gegenwärtig in dieser Sprache, wenn immer möglich mit Uebersetzungen ins Englische und Französische.

zu §8: Um speditiver zu arbeiten, wurden die Länder gebeten, nur 2 Delegierte zu den Versammlungen zu entsenden.

zu 9: Es hat sich als praktischer erwiesen, die Delegiertenversammlung im Sommer, anlässlich der Europameisterschaft abzuhalten.